

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 12.06.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:59 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bernstiel, Teilnahme bis 18:55 Uhr
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Vertreterin für Frau Winkler
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Thomas Felke	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:52 Uhr
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Dirk Radde	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Ivo Schneider	Amt. Leiter Abteilung Liegenschaften
Sarah Lange	Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Thomas zum Stadtmobilitätsplan**

Herr Thomas fragte, wo das Gutachten für Straßenbahnerweiterung des Stadtmobilitätsplans eingesehen werden kann.

Herr Stäglin antwortete, dass die Erweiterung in Richtung Nord-Westen aktuell geprüft wird und noch kein Ergebnis vorliegt.

Herr Loebner ergänzte, dass es im bestehenden Flächennutzungsplan von 1998 eine Vielzahl von Freihaltetrassen für den ÖPNV gibt. Nach heutigen Gesichtspunkten und gemäß dem Stadtbahnprogramm sind nicht alle Freihaltetrassen sinnvoll, daher sind im aktuellen Stadtmobilitätsplan nur noch die neu zu betrachtenden Erweiterungstrassen aufgestellt.

Herr Thomas fragte, warum der ÖPNV bei Neuerschließungen nicht ausgebaut wird.

Herr Stäglin antwortete, dass bei Entstehung neuer Wohnflächen, diese auch an den ÖPNV angebunden werden.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Lämmerhirt wies auf den Dringlichkeitsantrag:

*Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/FDP zum Verkauf kommunaler Flächen am Riebeckplatz
Vorlage: VI/2018/04085*

hin und bat nach Ausführung der Notwendigkeit, um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis mit mehr als 2/3 Mehrheit : mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Lämmerhirt wies eine weitere Dringlichkeitsvorlage:

*vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/04170*

hin und bat nach Ausführung der Notwendigkeit, um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis mit mehr als 2/3 Mehrheit : einstimmig abgelehnt

Weiterhin informierte **Herr Dr. Lämmerhirt**, dass der TOP 4.13 eine Informationsvorlage ist und unter TOP 7.1 behandelt wird.

Herr Sprung bat um Vertagung des TOP 4.14, da dieser vom neu gewählten Beigeordneten des Geschäftsbereiches II eingebracht werden sollte.

Herr Feigl sagte, dass der Inhalt in einer ersten Lesung vorgestellt werden sollte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung bat.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag TOP 4.14: mehrheitlich zugestimmt

Herr Feigl bat um Vertagung des TOP 5.1, da dieser ebenfalls im Kulturausschuss vertagt wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung bat.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag TOP 4.14: einstimmig zugestimmt

Da es keine weiteren Anmerkungen zu Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.05.2018
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Baubeschluss Spielplatz Röpziger Straße
Vorlage: VI/2018/03935
 - 4.2. Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetz-

buch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03764

- 4.3. Förderung der Netzoptimierung Trinkwasser Verbindungstrasse X. WK Halle-Silberhöhe
Vorlage: VI/2018/03974
- 4.4. Förderung Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord
Vorlage: VI/2018/03975
- 4.5. Förderung der Redimensionierung der Trinkwasserleitungen der westlichen Neustadt – 1. Bauabschnitt
Vorlage: VI/2018/03978
- 4.6. Förderung der Systemanpassung – Redimensionierung Trinkwasserleitung westliche Neustadt, Braunschweiger Bogen
Vorlage: VI/2018/03981
- 4.7. Förderung der Gebäudesicherung An der Schwemme 1, 1a
Vorlage: VI/2018/04047
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03869
- 4.9. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03899
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/03820
- 4.11. Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße
Vorlage: VI/2018/03876
- 4.12. Ergänzung des Baubeschlusses zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden zur Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg
Vorlage: VI/2018/03979
- 4.13. Aufstellung des Stadtmobilitätsplans der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03827 **→vertagt**
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses

Vorlage: VI/2018/03881

→vertagt

- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2013 bis 2017
Vorlage: VI/2018/03787
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.05.2018

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 15. Mai 2018.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Baubeschluss Spielplatz Röpziger Straße Vorlage: VI/2018/03935

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Doege fragte, ob die Spielgeräte um eine Schaukel erweitert werden können, da diese Bitte von Anwohnern herangetragen wurde.

Frau Trettin antwortete, dass die Nachrüstung einer Schaukel nicht möglich ist, da die Spielgeräte bereits im Beschluss mit inbegriffen waren und eine Schaukel einen immens hohen Flächenbedarf hat.

Herr Felke fragte, ob sichergestellt ist, dass der Baubeginn dieses Jahr erfolgt und ob es Überlegungen zu Präventivmaßnahmen gegen Vandalismus gibt.

Frau Trettin antwortete, dass die Bewilligung erfolgt ist und daher ein Baubeginn auch nächstes Jahr erfolgen kann. Bei der Materialauswahl hat man den Fall von Vandalismus berücksichtigt und sich daher für Stahl entschieden. Man ist bemüht Spielplatzpatenschaften zu finden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des Spielplatzbaus Röpziger Straße.

zu 4.2 **Beschluss zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur möglichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes im Medizinerviertel Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2018/03764

Herr Stäglin brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das in Anlage 1 definierte Untersuchungsgebiet im Medizinerviertel Halle (Saale) und beauftragt die Verwaltung, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

zu 4.3 **Förderung der Netzoptimierung Trinkwasser Verbindungstrasse X. WK Halle-Silberhöhe**
Vorlage: VI/2018/03974

zu 4.4 **Förderung Anpassung der Trinkwasserleitung Heide-Nord**
Vorlage: VI/2018/03975

zu 4.5 Förderung der Redimensionierung der Trinkwasserleitungen der westlichen Neustadt – 1. Bauabschnitt
Vorlage: VI/2018/03978

zu 4.6 Förderung der Systemanpassung – Redimensionierung Trinkwasserleitung westliche Neustadt, Braunschweiger Bogen
Vorlage: VI/2018/03981

Herr Doege fragte, ob die Baumaßnahmen eine Trinkwasserkostenerhöhung nach sich ziehen wird.

Herr Stäglin antwortete, dass die Baumaßnahmen keine Kostenerhöhung nach sich ziehen.

Herr Doege fragte, ob die Maßnahmen der Redimensionierung mit der Feuerwehr Halle abgestimmt sind.

Frau Grimmer sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Tagesordnungspunkte 4.3 bis 4.6 bat.

TOP 4.3

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Netzoptimierung von trinkwassertechnischen Anlagen im Wohngebiet Silberhöhe (Alte Heerstraße) mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 220.700,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung, zu fördern.

TOP 4.4

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung der Trinkwasserleitung Heide-Nord mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 324.700,00 Euro (netto) aus dem Städte-

bauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung, zu fördern.

TOP 4.5

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung von Trinkwasserleitungen in der westlichen Neustadt, hier die Teilprojekte 4.4 (Magistrale – Tangermünder bis Hettstedter Straße – südlich) und 4.5. (Am Bruchsee) mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 213.600,00 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung, zu fördern.

TOP 4.6

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung der Trinkwasserleitung in der westlichen Neustadt, hier Braunschweiger Bogen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 194.650,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau- Ost, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.

**zu 4.7 Förderung der Gebäudesicherung An der Schwemme 1, 1a
Vorlage: VI/2018/04047**

Herr Doege fragte, ob die Vergabe des Zuschusses hätte ausgeschrieben werden müssen.

Frau Grimmer antwortete, dass eine entsprechende Regelung, über das Stattfinden eines Wettbewerbes und der Nachweis der Annahme des sparsamsten Angebotes, im Vertrag enthalten sein wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, dem Schwemme e.V. für die Sicherungsmaßnahmen am historischen Gebäude An der Schwemme 1, 1a einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 973.454,88 Euro (brutto) zu gewähren.

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2018/03869**

Herr Doege fragte, ob im Bebauungsplan ein Spielplatz integriert wird.

Herr Loebner antwortete, dass dies im Verfahren geprüft wird.

Herr Stäglin sagte eine Prüfung eines Spielplatzbedarfes zu.

Herr Feigl bat um Erläuterung der Einstufung als „Innenbereich“. Weiterhin fragte er, ob es einen Investor gibt und sich dieser an den Kosten beteiligt.

Er regte an, denn Bebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzuwandeln.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass sich drei Eigentümer zu einer GbR zusammengeschlossen haben, welche die Grundstücksentwicklung vorantreibt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist bei einer Wohnbebauung mit Einzelhäusern nicht praktikabel.

Herr Dr. Köck sagte, dass das Betonwerk erst 2013/2014 aufgegeben wurde.

Frau Dr. Ziegenbein sagte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,4 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.9 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 191 "Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VI/2018/03899

Herr Stäglich führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schied sagte, dass der aktuelle Flächennutzungsplan dem jetzigen Vorhaben widerspricht.

Herr Loebner teilte mit, dass eine nachträgliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes möglich ist, ohne dass es eines extra ausgewiesenen Parallelverfahrens bedarf.

Herr Schied fragte, warum dieses Bebauungsplanverfahren beschleunigt werden soll.

Herr Loebner antwortete, dass dies Möglichkeiten des Gesetzgebers sind, um den verwaltungsinternen Aufwand zu minimieren.

Herr Schied fragte, wie eine Abwasseranbindung des Geländes erfolgen wird.

Herr Stäglich antwortete, dass dies im Verfahren geklärt wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, wer für die Kosten der neuen Straße aufkommt.

Herr Loebner antwortete, dass die untere Papiermühlenstraße bis zum ersten Gebäude eine öffentlich gewidmete Straße ist und die obere Papiermühlenstraße eine private Straße ist. Der Geltungsbereich wird im Bebauungsplanverfahren geklärt und eventuelle Kosten wird der Investor tragen.

Herr Dr. Köck schlug vor, das Vorhaben dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

Herr Stäglich nahm den Vorschlag auf

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 191 „Kröllwitz, Wohnbebauung Untere Papiermühlenstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,76 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2018/03820**

Herr Stäglich führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Doege äußerte seine Bedenken zur Steigerung von innenstadtrelevanten Sortimenten.

Herr Stäglich sagte, dass der Aufwuchs der weiteren Entwicklung des HEP's dient.

Herr Schied stimmte Herrn Doege zu.

Herr Feig fragte, ob bei einer Erhöhung der Verkaufsfläche die Stellplätze für Besucher angepasst werden.

Herr Loebner antwortete, dass eine Erweiterung der Parkplätze notwendig ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass durch eine Erweiterung von zentrenrelevantem Handel in den Außenbereichen der Stadt die Auswirkungen für den innerstädtischen Bereich drastisch sind und sich die Kaufkraft damit nicht erhöht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Halle- Bruckdorf, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungszentrum“, 1. Änderung in der Fassung vom 06.04.2018 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.11 Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße vom 28.09.2016, Vorlagen-Nr. VI/2016/02107 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vorlagen-Nr. VI/2016/02379 zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße
Vorlage: VI/2018/03876**

Frau Foerster brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dr. Köck fragte, ob es Schutzmaßnahmen für die Kröten geben wird.

Frau Foerster bejahte dies.

Herr Kautz fragte, ob es eine Bilanz gibt, welche die Parkplatzanzahl vor und nach der Maßnahme abbildet.

Frau Foerster sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Schöps fragte, ob Maßnahmen gegen unzulässiges Parken in der Ernst-Grube Straße auf den Radwegen ergriffen wurden.

Herr Otto antwortete, dass es künftig Längsparkstreifen geben wird, sodass die Radwege freigehalten werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 127 Talstraße hinsichtlich der Verkehrsführung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Abschnitt Ernst-Grube-Straße bis Kröllwitzer Straße gemäß dem Prüfergebnis der Unteren Verkehrsbehörde.

**zu 4.12 Ergänzung des Baubeschlusses zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden zur Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg
Vorlage: VI/2018/03979**

Herr Stäglin brachte die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schied fragte, ob die Flut den Straßenoberbau beschädigt hat.

Frau Foerster antwortete, dass der gesamte Straßenaufbau beschädigt ist, sodass das komplette Bauwerk nicht der Norm entspricht

Herr Feigl regte an, dass die Fläche entsiegelt wird und bat um Betrachtung der Gebietsentwicklung.

Herr Stäglin verwies auf den Stadtratsbeschluss zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, bei der auch die Halle-Saale-Schleife mit inbegriffen ist.

Herr Schied sagte, dass sich das Gebiet verändert hat und dieser Ausbau nicht erforderlich ist.

Herr Feigl stimmte Herrn Schied zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Beschlussvorlage bat.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung zum Baubeschluss Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Zuge des Gimritzer Dammes und der Halle-Saale-Schleife vom 30.09.2015 (Vorlagen-Nummer: VI/2015/00735) die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 117A Abschnitt An der Wilden Saale bis zur Einmündung Weinbergweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 5.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife**
Vorlage: VI/2018/03885
-

Herr Stäglich verwies auf die aktuelle Stellungnahme und ergänzte, dass die Akteneinsicht zu den Baumspenden ab dem 18. Juni 2018 möglich ist.

Herr Feigl sagte, dass noch Fragen offen sind und stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 ein noch 2018 umzusetzendes Konzept nebst Finanzierung hinsichtlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die 253 im Bereich der Halle-Saale-Schleife im Rahmen von vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage im Juli 2013 gefälltten Bäume zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

- zu 7.1 **Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2013 bis 2017**
Vorlage: VI/2018/03787
-

Herr Stäglin verwies auf die Informationsvorlage.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen

zu 7.2 Nationale Stadtentwicklungspolitik - Projektauftrag "Stadt gemeinsam gestalten"

Herr Loebner informierte anhand einer Präsentation über den Projektauftrag „Stadt gemeinsam gestalten“.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Green City Plan

Herr Stäglin informierte anhand einer Präsentation über den Green-City-Plan.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Feigl zu TOP 7.2

Herr Feigl fragte, ob die Fördersumme von einer Million Euro, für eine Kommune oder ein Projekt angesetzt ist und ob Kommunen mehrere Projekte einreichen können.

Herr Loebner antwortete, dass die Fördersumme an zwei bis vier Kommunen verteilt werden soll. Kommunen können mehrere Projekte einreichen.

zu 8.2 Herr Dr. Fikentscher zum Radverkehrskonzept

Herr Dr. Fikentscher fragte, ob die Bewertungen „gut/mittelmäßig/schlechte Bedingungen“ objektivierbar sind.

Herr Stäglin sagte, dass es sich um eine fachliche Einschätzung handelt.

zu 8.3 Herr Sommer zur Straßenbahnführung am Reileck

Herr Sommer fragte, ob es ein Ergebnis zur Anregung (Planungsausschuss 10. April 2018) der Straßenbahnführung am Reileck gibt.

Herr Stäglin antwortete, dass es ein Prüfergebnis gibt, welches nachgereicht wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Dr. Schöps zum TOP 8.3

Frau Dr. Schöps regte an, ob die Ampelschaltung am Reileck zu optimieren ist.

Herr Stäglin sagte, dass es sich um eine Baustellenmaßnahme handelt und die Verkehrssituation nach Beendigung der Maßnahme neu bewertet wird.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin